

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 20. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2022)

zum Thema:

**Anträge und Genehmigungen zu Geothermie in Berlin**

und **Antwort** vom 29. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Jul. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12279**  
**vom 20. Juni 2022**  
**über Anträge und Genehmigungen zu Geothermie in Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Anträge auf Genehmigung oberflächennaher geothermischer Anlagen gab es seit Beginn der vergangenen Legislaturperiode jeweils in den 12 Berliner Bezirken? Bitte für jeden Bezirk unterteilt auflisten nach Art der Anlage (z.B. Erdsonden, Erdwärmekollektoren, Grundwasserzirkulationsbrunnen etc.) sowie unterteilen nach < 30 kW bzw. > 30 kW Heizleistung.

Frage 2:

Wie viele dieser Anträge wurden genehmigt, wie viele abgelehnt und wie viele sind noch im Genehmigungsverfahren? Bitte fügen Sie die Angaben in die Auflistung zu Frage 1.

Antwort zu 1 und 2:

Mit Beginn der 19. Wahlperiode vom 04.11.21 bis 28.06.22 wurden 157 Geothermieanträge verzeichnet. Davon entfallen 6 Anträge auf Geothermieanlagen > 30 kW Heizleistung. Eine statistische Erhebung nach Bezirken, nach Anlagentechnologien und nach Zulassungsstatus führt der Senat nicht.

Frage 3:

Aus welchen Gründen wurden entsprechende Anträge für oberflächennahe geothermische Anlagen im Innenstadtbereich abgelehnt? Bitte listen Sie die Ablehnungsgründe nach ihrer Häufigkeit auf.

Antwort zu 3:

Der Senat führt keine Statistik über Ablehnungsgründe bei Anträgen für oberflächennahe geothermische Anlagen im Innenstadtbereich.

Manchmal sind Umplanungen seitens der Antragstellenden erforderlich, um eine Zulassung erteilen zu können. Altlasten können in Einzelfällen zu Ablehnungen führen. In der Regel werden Erdwärmeanträge nicht abgelehnt.

Berlin, den 29.06.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz